



Bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Hintergründe und Fakten

Warum ist das Hilfetelefon erforderlich?

- Es existiert ein hohes Ausmaß geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen in Deutschland (vgl. die repräsentative BMFSFJ-Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (Schröttle/Müller 2004) und die sekundäranalytischen Auswertungen „Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen“ (Schröttle 2008) und zu „Gesundheit – Gewalt – Migration“ (Schröttle 2008).
- Es gibt einen nachgewiesenen hohen Bedarf gewaltbetroffener Frauen nach anonymer, kompetenter, uneingeschränkt zugänglicher Telefonberatung.
- Frauen brauchen ein Lotsensystem für unsere ausdifferenzierte Beratungslandschaft vor Ort. Die Spezialisierung von Beratungsangeboten im Kontext von Gewalt ist sinnvoll, führt allerdings auch zu einer Unübersichtlichkeit für Betroffene. Ist der Notruf oder die Frauenberatungsstelle oder die Ehe- und Partnerschaftsberatung oder das Frauenhaus die jeweilige richtige Anlaufstelle? Hier hilft ein zentrales Lotsensystem, dass Betroffene schnell und zuverlässig an der richtigen Stelle ankommen.
- Die Bundesregierung hat eine Verpflichtung aus dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Mit der Zustimmung zum Übereinkommen (Zeichnung am 11. Mai 2011) hat Deutschland sich u.a. dazu verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen für die Einrichtung einer kostenlosen, bundesweiten und täglich rund um die Uhr erreichbaren Telefonberatung zu treffen, um Anrufende vertraulich und unter Berücksichtigung ihrer Anonymität zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen zu beraten.
- Studien zeigen, dass gewaltbetroffene Frauen die vorhandenen ausdifferenzierten und professionellen Unterstützungsangebote vor Ort nur im geringen Umfang wahrnehmen.
 - o Nur rund 20% der Frauen, die Gewalt erfahren haben, nutzen die bestehenden Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen (detaillierte Angaben bei Schröttle/Müller 2004, S. 170f.)
 - o Eine Barriere der Hilfesuche besteht in der Unkenntnis der bestehenden Hilfeangebote. 37% aller Frauen der Deutschland kennen keine der vorhandenen Angebote (Schröttle/Müller 2004, S. 169).
 - o Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Hilfe durch gewaltbetroffene Frauen sind aber auch Scham (25%) und auch selbst bei den von Gewalt Betroffenen Unkenntnis, wo es Hilfe geben könnte (22%) (Schröttle/Müller 2004, S. 172). 32% meinen, dass sie keine Hilfe gebraucht hätten.
 - o 28% erscheint ihr Fall zu geringfügig. Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, dass sich Frauen erst nach längerer Gewalterfahrung als Opfer von Gewalt wahrnehmen.
 - o Frauen, die weniger schwere Gewalt oder weniger bedrohliche Formen von Gewalt erlebt haben, sehen keinen Anlaufpunkt im Unterstützungssystem.



- Viele Unterstützungsangebote vor Ort sind nicht barrierefrei, so dass Frauen mit Behinderungen oftmals ohne geeignete Ansprechstelle sind.
- Auch für Migrantinnen, denen deutsche Sprachkenntnisse fehlen, ist das Unterstützungssystem vor Ort oft nicht ausgelegt.

- Die Bundesregierung schließt mit dieser neuen Maßnahme diese Lücke im Unterstützungssystem. Erwartet wird, dass mehr Frauen und zu einem früheren Zeitpunkt im Gewaltverlauf die für sie erforderlichen Informationen erhalten und, soweit erforderlich, den Weg in das differenzierte Unterstützungssystem vor Ort finden werden. Das Hilfetelefon wird für die Unterstützungseinrichtungen vor Ort zugleich auch entlastend wirken. Das 24-Stunden-Angebot ermöglicht, dass ein Teil der Erstberatung über das bundesweite Angebot erfolgt. Zudem kann erwartet werden, dass Frauen schneller bei der richtigen Adresse ankommen, zielgerichteter Unterstützung vor Ort nachfragen können und frühzeitiger Hilfe suchen.

- Ein bundesweites Hilfetelefon trägt dafür Sorge, dass die Hemmschwelle, sich Hilfe und Unterstützung zu holen, abgesenkt wird.
 - Dies wird auch durch die Erfahrungen des Hilfetelefons der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs deutlich. Dort gingen im Laufe von elf Monaten 11.000 Anrufe ein, von denen allerdings nur 7.000 entgegengenommen werden konnten (Bericht UBSKM, S. 25). 64% waren Betroffene, 16% Kontaktpersonen Betroffener (Bericht UBSKM, S. 43). Viele Betroffene gaben an, dass sie erstmals über die erlittene Gewalt gesprochen haben. Die Gespräche wurden von den Betroffenen – unabhängig ob es sich um einen aktuellen Missbrauchsfall oder ein Fall aus der Vergangenheit handelte – in aller Regel als hilfreich und entlastend gewertet. 57,7% der Anruferinnen und Anrufer konnten an weitere Hilfen vor Ort vermittelt werden (Bericht UBSKM, S. 69 f.).

Was ist mit der Länderebene?

- Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass es nur wenige Bundesländer gibt, die ein entsprechendes landesspezifisches Hilfetelefon realisiert haben (Berlin, Schleswig-Holstein, Hamburg).
- Die Angebote in den Ländern sind nicht 24 Stunden an 365 Tagen erreichbar; sie beraten nicht immer zu allen unterschiedlichen Formen von Gewalt gegen Frauen.
- Eine betriebswirtschaftliche Vergleichsberechnung hat zudem ergeben, dass ein regionalisiertes Angebot erhebliche Mehrkosten hervorrufen würde. Bei 16 Standorten wären im Vergleich zur zentralen Lösung nahezu doppelt so viele Beraterinnen und Verwaltungskräfte erforderlich, um ein annähernd vergleichbares Angebot sicherzustellen. Selbst dann wäre allerdings eine ausreichende und verlässliche Besetzung der Schichten kaum realisierbar. Eine bundeseinheitliche Qualitätssicherung der Beratung würde außerdem erschwert.



Warum fördert der Bund nicht die Einrichtungen der Länder und Kommunen?

- Dies verbietet die Aufgabenzuweisung zwischen Bund und Ländern, die in der Verfassung festgelegt ist.
- Wegen des Verbots der Mischfinanzierung kann der Bund nur eigene Aufgaben selbst finanzieren; eine Finanzierung des Bundes ist weder für Hilfetelefone der Länder noch für Unterstützungseinrichtungen vor Ort verfassungsrechtlich möglich.

Was sind die Eckdaten (gemäß dem Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ - Hilfetelefontgesetz)?

Die Einrichtung des Hilfetelefons erfolgt auf der Grundlage des Hilfetelefontgesetzes, das sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet. Das Gesetz wird voraussichtlich im Frühjahr 2012 in Kraft treten. Erst danach kann mit dem Aufbau begonnen werden. Der Gesetzentwurf regelt die Einrichtung und den Betrieb des bundesweiten Hilfetelefons und legt die Rahmenbedingungen und Aufgaben des Hilfetelefons verbindlich fest:

- Das Hilfetelefon ist täglich für jeweils 24 Stunden erreichbar.
- Es handelt sich um ein auf Dauer angelegtes, qualifiziertes telefonisches Erstberatungs- und Weitervermittlungsangebot.
- Die Nummer ist entgeltfrei.
- Das Angebot wird barrierefrei und mehrsprachig sein.
- Die Beratung erfolgt vertraulich und grundsätzlich anonym.
- Es wird zudem eine Chatberatung im Internet angeboten.
- Die Beratung wird durch weibliche qualifizierte Fachkräfte, die Erfahrungen mit der Beratung von gewaltbetroffenen Frauen haben, durchgeführt. Hierfür sind ca. 80 bis 90 Fachkräfte für die Beratungsarbeit sowie die Leitung des Hilfetelefons erforderlich.
- Es wird zurzeit von ca. 700 Beratungsanrufen täglich ausgegangen. Für diese Schätzung wurden die Erfahrungen und Anruftzahlen der deutschen und internationalen Hilfetelefone ausgewertet. Die Schätzung wurde von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfung als konservativ geschätzte Zahl eingeordnet.
- Zur Qualitätssicherung wird es insbesondere einen jährlichen Bericht, eine Evaluierung und die Einrichtung eines Beirats geben.
- Das Hilfetelefon wird im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln eingerichtet werden.

Voraussichtlicher Start und Betrieb Ende 2012/Anfang 2013.



Zu welchen Themen gibt es Hilfe?

Beratung und Unterstützung gibt es zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen, insbesondere:

- Häusliche Gewalt (psychische, physische und sexualisierte Gewalt innerhalb von Beziehungen)
- Psychische, physische und sexualisierte Gewalt außerhalb von Beziehungen
- Stalking
- Zwangsverheiratung
- Gewalt im Namen der „Ehre“
- Frauenhandel
- Gewalt im Rahmen von Prostitution
- Genitalverstümmelung
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum
- Spezielle Gewaltkontexte, wie bei Migrantinnen, Frauen mit Beeinträchtigung oder Behinderung und älteren Frauen, z.B. in Pflegesituationen.

Wer kann anrufen? Wer ist die Zielgruppe?

- alle gewaltbetroffenen Frauen;
- das soziale Umfeld der von Gewalt betroffenen Frauen sowie das soziale Umfeld der mitbetroffenen Kinder;
- Personen, die bei ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit der Beratung und Unterstützung oder mit Interventionen bei Gewalt gegen Frauen befasst sind und dazu Fragen haben.

Gewalttäter und -täterinnen werden nicht aktiv als Adressaten des Hilfetelefon genannt. Sie erhalten bei Bedarf Informationen zu Täterangeboten und werden an diese weitervermittelt.

Männliche Opfer sind zurzeit nicht die primäre Zielgruppe. Über ihre Gewaltbetroffenheit und Unterstützungsbedarfe ist noch zu wenig bekannt. Vor Ort gibt es auch keine spezialisierte Beratungslandschaft, an die das Hilfetelefon gewaltbetroffene Männer weitervermitteln könnte. Sobald zum konkreten Unterstützungsbedarfslagen gewaltbetroffener Männer belastbare Erkenntnisse vorliegen, wird die Bundesregierung prüfen, welche bundespolitischen Schritte zur Verbesserung des Schutzes männlicher Gewaltopfer geeignet und umzusetzen sind.



Was bietet das Hilfetelefon?

- Erstberatung
 - o Je nach Situation und Verfassung der anrufenden Person bietet das Hilfetelefon psychosoziale Beratung oder Unterstützung in akuten Gewaltsituationen und in entsprechenden Krisen. Bei Vorliegen einer akuten Gewaltsituation werden neben psychosozialer Beratung konkrete Informationen und Hilfen zur Verbesserung des Schutzes bzw. zur Beendigung der Gefahrensituation angeboten. Die Erstberatung schließt auch erste Informationen zu rechtlichen Fragen ein.
- Informationen über die Einrichtungen vor Ort, ggf. Weitervermittlung
 - o Das Hilfetelefon bietet der anrufenden Person Informationen über geeignete Hilfen und Unterstützungsangebote in Wohnortnähe an (Lotsenfunktion). Auf Wunsch der anrufenden Person kann das Gespräch an eine Unterstützungseinrichtung in Wohnortnähe und/oder können ihre Kontaktdaten an eine örtlich Unterstützungseinrichtung weitergegeben werden, damit von dort aus Kontakt aufgenommen werden kann.
 - o Die jeweiligen Einrichtungen und Dienste vor Ort entscheiden in ihrem Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich über das weitere Vorgehen.
 - o Befindet sich die anrufende Person in einer akuten Gefährdungssituation, leitet das Hilfetelefon den Anruf an Notdienste wie insbesondere Polizei, Justiz, Feuerwehr und Gesundheitseinrichtungen weiter oder benachrichtigt diese selbst.
- Es wird keine langfristige Begleitung und Unterstützung im Einzelfall angeboten. Die anrufenden Personen haben jedoch die Möglichkeit, sich mehrmals an das Hilfetelefon zu wenden.

Das Hilfetelefon schlägt damit eine Brücke von der gewaltbetroffenen Frau zum Unterstützungssystem und macht dadurch die Wege, um aus Gewalt und Demütigung herauszukommen, auffindbar, einfacher und schneller.

Kann das Hilfetelefon Unterstützungsangebote vor Ort ersetzen?

Nein. Das bundesweite Hilfetelefon ist eine „Erste-Hilfe-Nummer“. Das heißt: Erstberatung, erste Informationen und ggfs. Weitervermittlung kann und muss sie leisten; die weitergehende Beratung und andere vertiefende Hilfen müssen und sollen vom Unterstützungssystem vor Ort geleistet werden.

Das Hilfetelefon baut konzeptionell auf dem bestehenden Hilfesystem und den Unterstützungseinrichtungen vor Ort auf. Die Zuständigkeiten von Ländern und Kommunen bleiben unberührt, d.h. es gibt keine Be- oder Überschneidung von Kompetenzen.



Es wird dabei keine „Unterbringung“ von Frauen in örtlichen Einrichtungen (Frauenhäusern, Schutzwohnungen etc.) geben; es werden keine Belegungszahlen o.ä. vorgehalten. In die kommunalen oder regionalen Strukturen wird nicht eingegriffen.

Das bundesweite Hilfetelefon ergänzt das Unterstützungssystem mit der Funktion, Gewalt betroffene Frauen, die bislang nicht oder sehr spät bei den Unterstützungseinrichtungen ankommen, dorthin zu führen (Lotsen-/Brückenfunktion).

Gleichzeitig kann das Hilfetelefon die Unterstützungseinrichtungen vor Ort um reine Informationsanrufe entlasten und dazu beitragen, dass weniger häufig unzuständige Einrichtungen kontaktiert werden. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass ein nationales Hilfetelefon positive Auswirkungen auf das Hilfesystem vor Ort hat.

Welche Auswirkungen des Hilfetelefons sind nach internationalen Erfahrungen zu erwarten?

Gewaltbetroffene Frauen:

- Durch ein nationales Hilfetelefon werden mehr betroffene Frauen als bisher erreicht.
- Der hohe Bedarf gewaltbetroffener Frauen nach anonymer, kompetenter, uneingeschränkt zugänglicher Telefonberatung wird gedeckt.
Das Angebot hilft gewaltbetroffenen Frauen zielgenau und ist effektiv.
- Das Hilfetelefon leitet für viele Betroffene entscheidende Veränderungen ein. So berichten gewaltbetroffene Frauen, dass sie durch das Hilfetelefon erstmals Beratung und Unterstützung von Einrichtungen vor Ort in Anspruch genommen haben.
- Die Unterstützung durch das Hilfetelefon ist für die Mehrheit gewaltbetroffener Frauen sehr wichtig, um den Schritt einer echten Veränderung gehen zu können.
- Ein Anruf beim Hilfetelefon kann zu einer Entscheidung zum Handeln führen mit lebensverändernden Auswirkungen.
- Durch die Inanspruchnahme des Hilfetelefons erhalten gewaltbetroffene Frauen zur rechten Zeit die richtige Hilfe vor Ort. Die Lotsenfunktion ist in der Praxis umsetzbar.
- Vor allem nachts fühlen sich viele Betroffene einsam oder verzweifelt oder sie sind nur zu Nachtzeiten in der Lage, das Angebot überhaupt in Anspruch zu nehmen.
- Für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderungen wirkt sich die Barrierefreiheit positiv aus.
- Durch ein muttersprachliches Angebot wird der Zugang zu Unterstützung und Hilfe für Migrantinnen erleichtert.



Hilfesystem:

- Ein nationales Hilfetelefon bereichert und ergänzt die bewährten Angebote vor Ort.
- Mitarbeiterinnen der örtlichen Einrichtungen bewerten ein nationales Hilfetelefon als notwendige Ergänzung ihres Angebots. So verweisen Einrichtungen beispielsweise außerhalb ihrer Öffnungszeiten auf das Hilfetelefon.
- Die Befürchtung, dass die Weitervermittlung in das Hilfesystem die örtlichen Hilfeeinrichtungen überlastet, bestätigt sich nicht. Das Hilfetelefon entlastet vielmehr die Einrichtungen vor Ort, da gewaltbetroffenen Frauen bei besonderer Auslastung von Beratungsstellen, zwischen Beratungsterminen oder während Krisen in der Nacht oder am Wochenende ein zusätzliches Angebot zur Verfügung steht.

Kann das Hilfetelefon eine passgenaue Ansprechperson vor Ort vermitteln? Kann die Datenbank alle Einrichtungen abbilden?

Für die Information über die örtlichen Angebote bzw. die Weitervermittlung steht den Beraterinnen eine umfangreiche Datenbank mit Angaben zu geeigneten Einrichtungen vor Ort zur Verfügung. Bereits vorhandene Datensammlungen bilden die Grundlage für die Datenbank, die von den Mitarbeiterinnen des Hilfetelefons ergänzt und kontinuierlich aktualisiert wird. Der Aufbau und die Pflege der Datenbank bilden einen Schwerpunkt der Arbeit des Hilfetelefons.

Zur Sicherung der Qualität der Datenbank wird es laufende Kontakte zum Unterstützungssystem und zu den Ländern und Kommunen geben.